Europaweite Vergabe

von

Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage

der

Hansestadt Lübeck
im offenen Verfahren nach VgV

LEITFADEN

ZUR AUSSCHREIBUNG

UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Inhaltsverzeichnis Seite

1	**Vorbemerkung**	**4**
2	**Leistungsübersicht und spezielle Ausführungsbedingungen**	**6**
2.1	Leistungsübersicht und Losgliederung	6
2.2	Leistungszeitraum	6
2.3	Versicherungspflicht, Haftung	7
2.4	Hinterlegung der Kalkulation	7
3	**Angebotsbedingungen**	**8**
3.1	Vergabeverfahren	8
3.2	Form des Angebots	8
3.3	Haupt- und Nebenangebote	8
3.4	Bietergemeinschaften, Eignungsleihe Unterbeauftragung	9
3.4.1	Bietergemeinschaften	9
3.4.2	Eignungsleihe	9
3.4.3	Unterbeauftragung	9
3.5	Fristen	10
3.5.1	Angebotsfrist	10
3.5.2	Zuschlags- und Bindefrist	10
3.6	Einreichung des Angebots	10
3.7	Berichtigungen, Änderungen oder Zurückziehung des Angebots	11
3.8	Kosten der Angebotserstellung	11
3.9	Sicherheiten, Bürgschaften	11
3.10	Nachforderung von Unterlagen	11
4	**Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien**	**12**
4.1	Berücksichtigung der Angebote	12
4.2	Zuschlagskriterien	12
5	**Mitteilungen und Bekanntmachungen**	**16**
5.1	Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote; § 134 GWB	16
5.2	Bekanntmachung der Auftragsvergabe, § 39 VgV	16
6	**Vergabekammer**	**16**

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 - Angebotsformular
Anlage 2 - Leistungsbeschreibung
Anlage 3 - Entwurf des Dienstleistungsvertrages
Anlage 4 - Datenschutzhinweis nach DSGVO

1 Vorbemerkung

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck, eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck schreibt

Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage der Hansestadt Lübeck

in einem EU-weiten Vergabeverfahren neu aus.

Der vorliegende Leitfaden stellt Ihnen zum einen die Formalitäten des Vergabeverfahrens vor, zum anderen gibt dieser einen ersten Überblick über den Leistungsgegenstand und stellt die Rahmenbedingungen der Angebotsauswertung dar.

Bitte lesen Sie den Verfahrensleitfaden sowie die weiteren Bestandteile der Vergabeunterlagen:

- Anlage 1 - Angebotsformular (Textteil und Anhänge)
- Anlage 2 - Leistungsbeschreibung
- Anlage 3 - Entwurf des Dienstleistungsvertrages
- Anlage 4 - Datenschutzhinweis nach DSGVO

sorgfältig durch.

Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen. Die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen insgesamt ist zunächst auf Grundlage des Anlagenverzeichnisses auf Seite 3 dieses Verfahrensleitfadens zu prüfen. Die Vollständigkeit der einzelnen Dokumente der Vergabeunterlagen, einschließlich deren Anhänge, ist außerdem auf Grundlage der Inhaltsverzeichnisse und der Seitennummerierung (ab Seite 1 bzw. 2 oben rechts) zu prüfen. Unter Umständen fehlende Unterlagen sind unverzüglich über das elektronische Vergabeportal (hier: DTVP) nachzufordern.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Auftraggeber gebunden.

Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck werden in diesem Vergabeverfahren gleichbedeutend auch als „Auftraggeber" (AG) oder „Vergabestelle" bezeichnet.

Die an diesem Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen werden gleichbedeutend als „Auftragnehmer" und für die Dauer des Vergabeverfahrens als „Bieter" bezeichnet.

Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner" bezeichnet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Anfragen zur Ausschreibung sind ausschließlich über das elektronische Vergabeportal (hier: DTVP) unter Bezugnahme auf die jeweilige Anlage sowie unter Nennung des jeweiligen Kapitels bzw. des Paragrafen zu stellen.

Die Anfragen müssen bis zum **01.12.2026, 12:00 Uhr** bei dem Vergabeportal eingegangen sein, damit die Vergabestelle diese innerhalb der Frist des § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV beantworten kann. Anfragen, die nach dem o.g. Zeitpunkt über das Vergabeportal bei der Vergabestelle eingehen, sind nicht mehr „rechtzeitig" im Sinne der vorgenannten Vorschrift.

Die Vergabestelle behält sich vor, ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Bieterfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Die Bieter haben hierauf keinen Anspruch. In diesen Fällen wird die Vergabestelle die Angebotsfrist angemessen verlängern.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus auf dem elektronischen Vergabeportal DTVP beantwortet.

Bitte beachten Sie:

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf dem elektronischen Vergabeportal DTVP zur Verfügung gestellt.

Bieter, welche sich zur Anmeldung in dem elektronischen Vergabeportal freiwillig und kostenlos registrieren, werden automatisch über neue Informationen, Antworten oder Bekanntmachungen der Vergabestelle informiert.

Unabhängig davon gilt: Die Einsicht in die veröffentlichten Informationen obliegt dem Bieter.

Die vor Ablauf der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung und bei der Leistungserbringung zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO wird auf die Datenschutzhinweise gem. Anlage 4 verwiesen.

2 Leistungsübersicht und spezielle Ausführungsbedingungen

2.1 Leistungsübersicht und Losgliederung

Der zu vergebende Auftrag umfasst die Übernahme, den Transport und die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage der Hansestadt Lübeck.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt in drei Losen:

- Los 1: Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion (1/3 der Gesamtmenge)
- Los 2: Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion (1/3 der Gesamtmenge)
- Los 3: Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion (1/3 der Gesamtmenge)

Für die Lose gilt, dass die Bieter ein Angebot für jeweils 1/3 der Menge abgeben können. Die schlussendliche Zuordnung zu den Losen im Rahmen der Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer hat für planmäßige und außerplanmäßige Stillstandzeiten der von ihm vorgesehenen Entsorgungsanlage(n) einen Ausfallverbund vorzuhalten.

2.2 Leistungszeitraum

Die Leistungen sind im Zeitraum wie folgt zu erbringen:

01.05.2027 – 31.12.2029	**Grundvertragslaufzeit** (2 Jahre und 8 Monate) Der Vertrag kommt mit Zuschlagerteilung zustande und wird bis zum 31.12.2029 fest geschlossen.
01.01.2030 – 30.06.2030	**1. Verlängerungszeitraum** (6 Monate) Einseitig für den Auftraggeber: Falls der Auftraggeber nicht bis zum 30.06.2029 kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis 30.06.2030.
01.07.2030 – 31.12.2030	**2. Verlängerungszeitraum** (6 Monate) Einseitig für den Auftraggeber: Falls der Auftraggeber nicht bis zum 31.12.2029 kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis 31.12.2030.
01.01.2031 – 31.12.2031	**3. Verlängerungszeitraum** (1 Jahr) Einseitig für den Auftraggeber: Falls der Auftraggeber nicht bis zum 30.06.2030 kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis 31.12.2031.
01.01.2032 – 31.12.2032	**4. Verlängerungszeitraum** (1 Jahr) Beidseitig für den Auftraggeber und Auftragnehmer: Falls der Auftraggeber oder der Auftragnehmer nicht bis zum 31.12.2030 kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis 31.12.2032.
01.01.2033 – 31.12.2033	**5. Verlängerungszeitraum** (1 Jahr) Beidseitig für den Auftraggeber und Auftragnehmer: Falls der Auftraggeber oder der Auftragnehmer nicht bis zum 31.12.2031 kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch bis 31.12.2033.

2.3 Versicherungspflicht, Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer Betriebs- und einer Umwelthaftpflichtversicherung sowie einer Umweltschadensversicherung mit Deckungssummen pro Schadensfall in jeweils folgender Höhe

- für Vermögensschäden: 1,0 Mio. €
- für Umweltschäden: 1,0 Mio. €
- für Personen- und Sachschäden: 2,5 Mio. €

2.4 Hinterlegung der Kalkulation

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die seinem Angebot zugrunde liegende Kalkulation (Urkalkulation) dem Auftraggeber bei Vertragsschluss in schriftlicher Form (in Papierform) in einem versiegelten Umschlag einzureichen.

Der Umschlag soll außen mit dem Bieternamen, der Anschrift und der Angabe

„Urkalkulation zum Angebot zur europaweiten Vergabe der Übernahme, des Transportes und der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage der Hansestadt Lübeck – Nicht öffnen - "

oder einer sinngemäß gleichen Aufschrift gekennzeichnet werden.

Die Kalkulation muss betriebswirtschaftlich und technisch transparent und aussagefähig und mit dem Entgeltangebot abstimmbar sein.

Die Öffnung kann nur in Anwesenheit eines Bevollmächtigten des Auftragnehmers durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Unterlagen werden nach Einsichtnahme erneut versiegelt.

Nach Vertragsende wird die Kalkulation dem Auftragnehmer ebenfalls wieder zurückgegeben.

Die Bieter haben auch schon in der Phase der Angebotswertung zu Zwecken der Prüfung einer Angemessenheit von Angebotspreisen i. S. von § 60 Abs. 1 VgV die Urkalkulation vorzulegen.

3 Angebotsbedingungen

3.1 Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit im offenen Verfahren gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) unter Berücksichtigung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Auftragsvergabe sowie des Vierten Teils des GWB.

3.2 Form des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot ist mit Hilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal www.dtvp.de zu übermitteln.

Hierzu kann das kostenlose Bietertool im Menüpunkt „Angebote" genutzt werden, welches eine separate Installation erfordert. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter http://www.java.com bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools unter Umständen administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtvp.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Zur Abgabe eines Angebots ist das Angebotsformular (Anlage 1, einschließlich Anhängen) auszufüllen und über das Vergabeportal elektronisch einzureichen (vgl. hierzu Ziffer 3.6). Die Dateien müssen in dem Dateiformat „PDF" erstellt sein.

Die Angebotserstellung erfolgt durch Ausfüllen oder Ankreuzen der besonders gekennzeichneten Felder und Kästchen des Angebotsformulars, einschließlich seiner Anhänge.

Änderungen von Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Daneben sind entsprechend der Vorgaben dieser Vergabeunterlagen weitere Unterlagen (Erklärungen und sonstige Nachweise) über das Vergabeportal einzureichen, die unter anderem der Beurteilung Ihrer Eignung dienen.

Die beizubringenden Dokumente sind im Angebotsformular aufgeführt.

Die Anlagen 2, 3 und 4 sowie der vorliegende Leitfaden verbleiben beim Bieter. Eine Einreichung dieser Dokumente über das Vergabeportal zusammen mit dem Angebot ist nicht erforderlich.

3.3 Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.4 Bietergemeinschaften, Eignungsleihe Unterbeauftragung

3.4.1 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft spätestens nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Außerdem ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

3.4.2 Eignungsleihe

Ein Bieter kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung entsprechend der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind auf Verlangen der Vergabestelle die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschluss-gründe gemäß § 123 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bieter das Unternehmen ersetzt.

Sofern ein Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Bieter für die Auftragsausführung.

3.4.3 Unterbeauftragung

Ein Unterauftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibung ist ein Unternehmen, welches im Auftrag des zukünftigen Auftragnehmers die ausgeschriebenen **Kernleistungen (hier: Übernahme, Transport und Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage)** erbringen soll.

Beabsichtigt der zukünftige Auftragnehmer dagegen Leistungen, die er für die ordnungs- und vertragsgemäße Erbringung der ausgeschriebenen Kernleistungen bedarf von Dritten zu beziehen, so handelt es sich bei diesen Dritten nicht um Unterauftragnehmer. Hinunter fallen bspw. die Beschaffung oder Instandhaltung von Fahrzeugen und technischen Einrichtungen, der Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die Reinigung von Dienstkleidungen, Handwerkerleistungen oder die Entsorgung von Reststoffen aus der Verbrennung.

Bereits im Angebot ist zwingend zu erklären, ob der Bieter sämtliche Leistungen selbst erbringen oder Teilleistungen an andere Unternehmen vergeben will. Es sind daher Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Unterauftragnehmer übertragen werden sollen. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist ist es nicht mehr möglich zu erklären, dass bestimmte Leistungen durch Unterauftragnehmer erbracht werden sollen. Die Unterauftragnehmer sind im Rahmen des Angebots – sofern bereits

bekannt – namentlich zu benennen. Spätestens auf Verlangen der Vergabestelle im Zuge der Angebotsauswertung hat der Bieter die Unterauftragnehmer zu benennen.

Der Auftragnehmer darf sich nur Dritter bedienen, welche den im Rahmen der Ausschreibung geforderten Eignungskriterien bezüglich der von dem/den Dritten zu erbringenden Leistungen entsprechen. Dafür sind u. a. die Nachweise gemäß Angebotsformular, Ziffer 2 von Bedeutung. Der Bieter muss in der Lage sein, diese Nachweise für seine Unterauftragnehmer während der Prüfung und Wertung der Angebote auf Verlangen der Vergabestelle zeitnah, innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist, zu erbringen. Die Vergabestelle prüft, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen, vgl. § 36 Abs. 5 VgV.

Nach Auftragsvergabe ist eine Beauftragung eines Unterauftragnehmers nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich. Die nachträgliche Beauftragung eines Unterauftragnehmers darf nicht zu einer wesentlichen Änderung des Vertrages führen. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer vor der Zustimmung die Vorlage von Eignungsnachweisen für den Unterauftragnehmer gemäß den bei dieser Ausschreibung relevanten Eignungskriterien verlangen.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle zudem nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise eine entsprechende Erklärung des Unterauftragnehmers – ebenfalls auf Verlangen der Vergabestelle - innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist vorlegt. Darüber hinaus hat der Bieter sicherzustellen, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen selbst erbringt. Eine Weitergabe der beauftragten Leistungen durch den Unterauftragnehmer an sog. Unterunterauftragnehmer ist nicht zulässig.

3.5 Fristen

3.5.1 Angebotsfrist

Das Angebot ist bei der unter Ziffer 3.6 genannten Stelle spätestens bis zum **10.12.2026, 12:00 Uhr** einzureichen. Bis zum Ablauf dieser Frist kann ein abgegebenes Angebot geändert, berichtigt oder zurückgenommen werden.

3.5.2 Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist bis zum **01.03.2027, 24:00 Uhr** an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- und Bindefrist nicht geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

Für den Fall der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens bzw. eines sich daran anschließenden Beschwerdeverfahrens kann der Bieter bereits jetzt der Verlängerung der Bindefrist für sein Angebot bis zur endgültigen, rechtskräftigen Beendigung des Nachprüfungs- bzw. Beschwerdeverfahrens zuzüglich einer weiteren Frist von 15 Tagen zustimmen. Sofern ein Bieter diese Zustimmung zur Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen seines Angebots nicht erteilt, behält sich die Vergabestelle vor, dessen Zustimmung im Falle eines Nachprüfungsverfahrens bzw. eines sich daran anschließenden Beschwerdeverfahrens erneut zu erfragen/einzuholen.

Im Fall eines Nachprüfungsverfahrens verschiebt sich der Leistungsbeginn um den Zeitraum der verspäteten Zuschlagserteilung.

3.6 Einreichung des Angebots

Das Angebot ist elektronisch über die Vergabeplattform (www.dtvp.de) einzureichen. Anderweitig übermittelte Angebote, bspw. per Post oder mittels Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

3.7 Berichtigungen, Änderungen oder Zurückziehung des Angebots

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots bzw. die Rücknahme des Angebots sind nur bis Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer 3.5.1 möglich. Nach Abgabe eines Angebots kann sich der Bieter im System des Vergabeportals eine Übersicht aller seiner für das jeweilige Verfahren eingereichten Angebote anzeigen lassen. Ausgehend von dieser Übersicht können bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch Angebote elektronisch zurückgezogen werden mit der Folge, dass diese zwar nicht physisch gelöscht, allerdings der Vergabestelle mit Angebotsöffnung nicht mehr vorgelegt werden. Neue bzw. geänderte Angebote sind ebenfalls wieder über das elektronische Vergabeportal einzureichen. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Berichtigungen oder Änderungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

3.8 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird dem Bieter vom Auftraggeber keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

3.9 Sicherheiten, Bürgschaften

Zur Absicherung der Erfüllung der Leistungen sowie von Gewährleistungsansprüchen hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft von einem in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer spätestens 15 Tage nach Vertragsabschluss zu stellen. Die Höhe der Bürgschaft errechnet sich aus 5 % der angebotenen Brutto-Auftragssumme, bezogen auf die Grundvertragslaufzeit des Auftrags. Die Auftragssumme wird anhand der Auswertungsmengen gemäß den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 4.2) ermittelt. Die Bürgschaft muss den im Vertragsentwurf (Anlage 3) dargestellten Vorgaben genügen. Die Bürgschaft muss für die Dauer des Grund- und Optionszeitraumes vom Bürgen übernommen werden.

3.10 Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Bieter aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist – mit Ausnahme von Preisangaben im Sinne von § 56 Abs. 3 S. 2 VgV – ausgeschlossen.

4 Berücksichtigung der Angebote und Zuschlagskriterien

4.1 Berücksichtigung der Angebote

Nicht berücksichtigt werden Angebote, deren Bieter und/oder vorgesehene Unterauftragnehmer nicht die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung besitzen (§ 42 VgV) bzw. nicht die im Angebotsformular geforderten Mindestbedingungen erfüllen.

4.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 58 Abs. 1 VgV über die gesamte Vertragslaufzeit betrachtet auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

Das preislich niedrigste Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten Barwert. Grundlagen für die Barwertermittlung sind die nachfolgend genannten Rahmenbedingungen.

Für die preisliche Angebotswertung werden berücksichtigt:

- die gemäß dem Anhang 1/1 zum Angebotsformular ermittelbaren Entgelte pro Jahr auf der Grundlage
 - der angebotenen Entgelte pro Mengeneinheit (Spalte 3),
 - der dargestellten (Auswertungs-)mengen (Spalte 4),
- die ggf. gemäß Anhang 1/3 zum Angebotsformular angebotenen Entgeltrabatte für den Fall des Zuschlags auf mehrere Lose (Loskombination) eines Bieters

 Hinweis:
 Der Zuschlag auf eine rabattierte Loskombination wird nur dann erteilt, wenn das Rabattangebot für die Einzellose, die Gegenstand der rabattierten Loskombination sind, das jeweils wirtschaftlichste Angebot (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Rabattes) darstellt - d.h. es erfolgt eine Einzelbetrachtung der Lose. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters in einem Los nicht im Zuge einer Gesamtbetrachtung durch einen Rabatt im anderen Los ausgeglichen werden kann.
- die in dem Anhang 2 zum Angebotsformular angebotene Gewichtung der Preisgleitklausel und die unten genannte Indexentwicklung zum Zwecke der Auswertung der angebotenen Entgelte über die gesamte Vertragslaufzeit.

Der Bewertungszeitraum entspricht dem in Ziffer 2.3 angegebenen Leistungszeitraum einschließlich der möglichen Vertragsverlängerung. Dabei wird der Zeitraum für die Vertragsverlängerungen in der Angebotsauswertung wie folgt gewichtet:

- Feste Grundvertragslaufzeit 100 %
- 1. Verlängerungsoption 50 %
- 2. Verlängerungsoption 25 %
- 3. Verlängerungsoption 12,5 %
- 4. Verlängerungsoption 6,25 %
- 5. Verlängerungsoption 3,125 %

Bei der Angebotsauswertung werden für die der Preisgleitung unterzogenen Indizes folgende Entwicklungen unterstellt:

- Personalkosten + 3,5 % p.a.
- Dieselkraftstoffkosten + 5,0 % p.a.
- Elektrizität (Strombezug) + 3,0 % p.a.
- Elektrizität (Stromeinspeisung) + 3,0 % p.a.
- Wärme (Fernwärmeeinspeisung) + 3,0 % p.a.
- Technische Kosten (Lastkraftwagen) + 3,0 % p.a.
- Technische Kosten (Maschinenbauerzeugnisse) + 3,0 % p.a.
- Mautkosten + 3,0 % p.a.
- CO_2-Zertifikate:
 - 2027: 65 €/Mg
 - ab 2028: 90 €/Mg

Zum Zwecke des Vergleichs der jeweils über die gesamte Vertragslaufzeit ermittelten (angebotenen) Entgelte wird für jedes Angebot ein sogenannter Entscheidungsbarwert, bezogen auf den 01.05.2027 ermittelt. Zur Abzinsung wird ein Diskontierungszinssatz von 2,5 % p.a. angesetzt. *(Diese Methode beruht auf dem Ansatz, dass bei einer Ausgabe in nominell gleicher Höhe ein späterer Anfall der Kosten für den Auftraggeber günstiger ist als ein früherer Anfall).*

Für den Zuschlag kommen keine ungewöhnlich niedrigen Angebote gem. § 60 VgV in Betracht.

Diese Mengengerüste sowie die prognostizierten Steigerungen für die Preisgleitklausel werden ausschließlich für die Angebotswertung herangezogen. Bei den Mengengerüsten und prognostizierten Steigerungen für die Preisgleitklausel handelt es sich um reine Prognosewerte und nicht um vertraglich zugesicherte Werte. Der Auftragnehmer hat insbesondere keinen Anspruch auf die vorgenannten Mengen und ist verpflichtet, auch bei höheren oder niedrigeren Mengen die Leistungen zu den angebotenen Entgelten zu erbringen.

Beispiel für die Barwertermittlung:

Angebotene Entgelte (nominal - gemäß Eintragungen im Angebotsformular):

• Mengenabhängiges Entgelt Transport:	15,00 €/Mg
• Mengenabhängiges Entgelt Entsorgung (ohne Kosten für CO_2-Zertifikate):	65,00 €/Mg
• Mengenabhängiges Entgelt Entsorgung (nur Kosten für CO_2-Zertifikate):	30,00 €/Mg
• Mengenabhängiges Entgelt Entsorgung für Mehrmengen (ohne Kosten für CO_2-Zertifikate):	100,00 €/Mg

Preisgleitklausel – Transport:

• ohne Anpassung:	40,0 %
• Personalkosten	25,0 %
• Dieselkraftstoffkosten	5,0 %
• Elektrizität (Strombezug)	15,0 %
• Technische Kosten (Lastkraftwagen)	10,0 %
• Mautkosten	5,0 %

Preisgleitklausel – Entsorgung:

• ohne Anpassung:	70,0 %
• Personalkosten	25,0 %
• Technische Kosten (Maschinenbauerzeugnisse)	15,0 %
• Elektrizität (Strombezug)	15,0 %
• Elektrizität (Stromeinspeisung)	- 10,0 %
• Wärme (Fernwärmeeinspeisung)	- 15,0 %

Preisgleitklausel – CO_2-Kosten:

• ohne Anpassung:	10,0 %
• CO_2-Kosten (Zertifikate)	90,0 %

Der *Entscheidungsbarwert für das Angebot ermittelt sich dann wie folgt:*

				Vertragslaufzeit			Verlängerungsoption				
							1	2	3	4	5
				8 Monate	12 Monate	12 Monate	6 Monate	6 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Zi.	Position	Berechnung	Einheit	2027	2028	2029	2030	2030	2031	2032	2033
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	**Jahresanteilige Auswertungsmenge - t gesamt**		t/a	5.556	8.333	8.333	4.167	4.167	8.333	8.333	8.333
2	**Jahresanteilige Auswertungsmenge - t ≤ 120 %**		t/a	5.333	8.000	8.000	4.000	4.000	8.000	8.000	8.000
3	**Jahresanteilige Auswertungsmenge - t > 120 % (Mehrmengen)**		t/a	222	333	333	167	167	333	333	333
4	**Einzelpreise (netto; Preisbasis 2026)**										
5	Übernahme und Transport - mengenabhängiges Entgelt pro abgefahrener t		EUR/t	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
6a	Entsorgung - mengenabhängiges Entgelt (ohne Kosten für CO2-Zertifikate) pro abgefahrener t		EUR/t	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
6b	Entsorgung - mengenabhängiges Entgelt (nur Kosten für CO2-Zertifikate) pro abgefahrener t		EUR/t	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
7	Entsorgung - mengenabhängiges Entgelt (ohne Kosten für CO2-Zertifikate) pro weiterer abgefahrener t (Mehrmengen)		EUR/t	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
8	**Gesamtentgelte Übernahme und Transport (netto; Preisbasis 2026)**										
9	Übernahme und Transport - mengenabhängiges Entgelt	Zi. 5 * Zi.1	EUR/t	83.333	125.000	125.000	62.500	62.500	125.000	125.000	125.000
10	**Zwischensumme Übernahme und Transport**	Zi. 9		**83.333**	**125.000**	**125.000**	**62.500**	**62.500**	**125.000**	**125.000**	**125.000**
11	Faktor für Indizierung (2,03 % p.a.)			1,00	1,02	1,04	1,06	1,06	1,08	1,11	1,13
12	**Zwischensumme Übernahme und Transport - indiziert**	Zi. 10 * Zi. 11		**83.333**	**127.531**	**130.114**	**66.374**	**66.374**	**135.437**	**138.179**	**140.977**
13	**Gesamtentgelte Entsorgung (netto; Preisbasis 2026)**										
14	Entsorgung - mengenabhängiges Entgelt (ohne Kosten für CO2-Zertifikate) pro abgefahrener t	Zi. 6a * Zi. 2	EUR/t	346.667	520.000	520.000	260.000	260.000	520.000	520.000	520.000
15	Entsorgung - mengenabhängiges Entgelt (ohne Kosten für CO2-Zertifikate) pro weiterer abgefahrener t (Mehrmengen)	Zi. 7 * Zi. 3	EUR/t	22.222	33.333	33.333	16.667	16.667	33.333	33.333	33.333
16	**Zwischensumme Entsorgung**	Zi. 14 + Zi. 15		**368.889**	**553.333**	**553.333**	**276.667**	**276.667**	**553.333**	**553.333**	**553.333**
17	Faktor für Indizierung (1,03 % p.a.)			1,00	1,01	1,02	1,03	1,03	1,04	1,05	1,06
18	**Zwischensumme Entsorgung - indiziert**	Zi. 16 * Zi. 17		**368.889**	**559.005**	**564.735**	**285.262**	**285.262**	**576.371**	**582.279**	**588.247**
19	**CO2-Zertifikatkosten (netto; Preisbasis 2026)**										
20	Entsorgung - mengenabhängiges Entgelt (nur Kosten für CO2-Zertifikate) pro abgefahrener t	Zi. 6b * Zi. 1	EUR/t	166.667	250.000	250.000	125.000	125.000	250.000	250.000	250.000
21	Faktor für Indizierung (einmalig 34,62 % Steigerung von 2027 zu 2028)			1,00	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35
22	**Zwischensumme CO2 Zertifikatekosten**	Zi. 20 * Zi. 21		**166.667**	**336.538**	**336.538**	**168.269**	**168.269**	**336.538**	**336.538**	**336.538**
23	**Entgelte insgesamt (netto; Preisbasis 2026)**	**Zi. 12 + Zi. 18 + Zi. 22**	**EUR/a**	**618.889**	**1.023.075**	**1.031.387**	**519.905**	**519.905**	**1.048.346**	**1.056.997**	**1.065.763**
24	Diskontierung in Jahren			0,33	1,17	2,17	2,92	3,42	4,17	5,17	6,17
25	Gewichtung		%	100%	100%	100%	50%	25%	12,5%	6,25%	3,125%
26	barwertiert zum 01.05.2027 mit 2,5% p.a.	(Zi. 23 / 1,025 ^ Zi. 24) * Zi. 25	**EUR/a**	613.816	994.022	977.657	241.889	119.460	118.231	58.150	28.601
27	**Entscheidungsbarwert**		**EUR**	**3.151.827**							

Zinssatz:	**2,5%**

Index Transport		Gewichtung	Steigerung
ohne Anpassung		40%	0%
Personalkosten		25%	3,5%
Dieselkosten		5%	5,0%
Energie (Bezug)		15%	3,0%
Lastkraftwagen		10%	3,0%
Maut		5%	3,0%
gewichteter Anstieg		100%	2,03%

Index Entsorgung		Gewichtung	Steigerung
ohne Anpassung		70%	0%
Personalkosten		25%	3,5%
Maschinenbauerzeugnisse		15%	3,0%
Energie (Bezug)		15%	3,0%
Energie (Einspeisung)		-10%	3,0%
Fernwärme		-15%	3,0%
gewichteter Anstieg		100%	1,03%

Index CO2 Zertifikate		Gewichtung	Steigerung
ohne Anpassung		10%	0%
CO2-Kosten (Zertifikate)		90%	38,5%
gewichteter Anstieg		100%	34,62%

5 Mitteilungen und Bekanntmachungen

5.1 Mitteilungen über nicht berücksichtigte Angebote; § 134 GWB

Die Zuschlagserteilung erfolgt bis spätestens zum Ablauf der Zuschlagsfrist, sofern diese nicht einvernehmlich verlängert wird. Die Vergabestelle informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in Textform über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Information wird spätestens 15 Kalendertage vor dem Vertragsschluss an die Bieter versendet. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

5.2 Bekanntmachung der Auftragsvergabe, § 39 VgV

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, unter den Voraussetzungen von § 39 VgV, sein Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gemacht werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Vergabestelle nach pflichtgemäßem Ermessen.

6 Vergabekammer

Zuständig ist die Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Anschrift: Düsternbrooker-Weg 94 in 24105 Kiel; E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de; Telefon: 0431 988-4542; Fax: 0431 988-4702